

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0009/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.03.2014</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Öffnung der als Einbahnstraße geführten Frankfurter Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranfrage

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der Frankfurter Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung.

### Einverständnisse

Der Beauftragte für nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.  
Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum gegeben ist, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die von der Hamburger Straße bis zur HansasträÙe geführte Einbahnstraße Frankfurter Straße liegt in einer Tempo-30-Zone. Durch die Straße wird die Buslinie 628 geführt. Gemäß der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) sind die erforderlichen Fahrbahnbreiten auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren ist nicht mit stärkerem LKW-Verkehr zu rechnen. Ausweichflächen in Form von Aus- / Zufahrten stehen zur Verfügung. Die Sichtverhältnisse sowohl für Rad Fahrende entgegen der Einbahnstraße als auch für Kraftfahrzeugführer sind gut, so dass sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können. Markierungsarbeiten sind somit nicht erforderlich.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Einbahnstraße vor.

### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 175 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende StraÙenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung vergeben und umgesetzt werden.

### **Anlagen**

- Anlage 1 - Übersichtsplan
- Anlage 2 – Demografie-Check